

EMR-TÄTIGKEITSBERICHT

2003

EMR

INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT
INSTITUT DU DROIT EUROPEEN DES MEDIAS
INSTITUTE OF EUROPEAN MEDIA LAW

Vorstand:

Thomas Kleist	– <i>Vorsitzender</i>
Reinhold Kopp	– <i>1. Stv. Vorsitzender</i>
Dr. Norbert Holzer	– <i>2. Stv. Vorsitzender</i>
Gernot Lehr	
Steffen Müller	
Dr. Stephan Ory	
Werner Sosalla	
Dr. Jörg Ukrow	

Direktorium:

Thomas Kleist	– <i>Direktor</i>
Prof. Dr. Alexander Roßnagel	– <i>Wissenschaftlicher Direktor</i>
Alexander Scheuer	– <i>Geschäftsführer</i>

Geschäftsführung:

Alexander **Scheuer**

Nell-Breuning-Allee 6
D-66115 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681/99275-11
Fax: +49 (0)681/99275-12
e-mail: emr@emr-sb.de
Internet: <http://www.emr-sb.de>

46, Avenue de la Renaissance
B-1040 Brüssel

Tel.: +32 (0)2/7326723
Fax: +32 (0)2/7327114

VORWORT	4
I. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN UND SERVICE-LEISTUNGEN 2003	5
1. EMR-Rechtsgutachten	7
2. EMR-Fachveranstaltungen	8
3. EMR-Publikationen	11
3.1 <i>EMR-Schriftenreihe</i>	11
3.2 <i>Mitarbeit in der Redaktion des Newsletters IRIS und der IRIS Plus</i>	11
3.3 <i>Mitarbeit in der Zeitschrift MultiMedia und Recht</i>	18
3.4 <i>Sonstige Publikationen</i>	26
4. Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg	27
5. EMR-Medieninformationssysteme	27
5.1 <i>Europäisches MedienInformationssystem – EMIS</i>	27
- <i>EMIS Datenbank</i>	28
- <i>EMIS ID ius Rechtlicher Informationsdienst</i>	28
- <i>EMIS Dokumentenversand</i>	29
5.2 <i>DEutsches MedienInformationssystem – DEMIS</i>	31
II. PERSONAL	32
III. HAUSHALT	32
IV. VORSTAND / DIREKTORIUM	32
V. FORSCHUNGSBEIRAT	35
VI. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR	35
VII. EMR-BÜRO BRÜSSEL	35
VIII. EMR-BIBLIOTHEK	35
IX. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	35
X BETEILIGUNG AN AUSSCHREIBUNGEN	36
XI. TEILNAHME VON EMR-VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN	36
XII. EMR-MEDIA-NETWORK / ZUSAMMENARBEIT MIT KORRESPONDENTEN UND MEDIENINSTITUTEN	36
XIII. EMR GMBH	37
AUSBLICK AUF DAS JAHR 2004	38
Das EMR auf einen Blick	39

V O R W O R T

Das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V. hat sich auch im Jahre 2003 positiv weiterentwickelt. Das Jahr 2003 war insgesamt geprägt von neuerlichen Signalen einer spürbaren Erholung der Medienbranche und einer Reihe grundlegender Debatten um die Fortentwicklung des dualen Rundfunks.

Das umfangliche Veranstaltungsangebot, die Intensivierung der Forschungsaktivitäten sowie die Vielzahl von Veröffentlichungen belegen erneut, dass das EMR mit seinen Angeboten zum nationalen und europäischen Medienrecht mit Unterstützung durch seine Mitglieder sowie der Fachöffentlichkeit marktfähige Lösungen in den Bereichen Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft anbietet.

Die Positionierung als kompetenter Ansprechpartner für den gesamten Bereich des europäischen Medienrechts wurde klar herausgestellt. Es ist im Berichtszeitraum gelungen, mit einer positiven Bilanz die Leistungen für in- und ausländische Auftraggeber wiederum erfolgreich auszubauen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Aktivitäten und Entwicklungen des Instituts für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) im Jahr 2003. Der Haushalt des EMR zum Jahresende 2003 ist ausgeglichen.

Den Mitgliedern des EMR, die im Jahre 2003 finanziell die Grundlage für den Erfolg der Einrichtung gesichert haben, den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und Arbeitseinsatz zu der kontinuierlichen Weiterentwicklung beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Saarbrücken/Brüssel, im April 2004

Thomas Kleist
(Direktor)

Prof. Dr. Alexander Roßnagel
(Wissenschaftlicher Direktor)

Alexander Scheuer
(Geschäftsführer)

I. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN UND SERVICELEISTUNGEN 2003

Bereits in den vergangenen Jahren konnte die fachliche und wirtschaftliche Basis der verschiedenen Aktivitäten des Instituts verbreitert und konsolidiert werden. Im Jahre 2003 wurde der Ansatz weiterverfolgt, die Inhalte der Forschungs- und sonstigen Tätigkeitsbereiche des EMR der Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies vollzog sich vorwiegend mittels:

- *Durchführung von Veranstaltungen*
- *Anfertigung von Publikationen*
- *Fortentwicklung datenbankgestützter nationaler und europäischer Medienrechtssysteme*
- *Erstellung von Rechtsgutachten*

Die Fachöffentlichkeit hat die im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeitsfeldern erbrachten Dienstleistungen positiv aufgenommen. Die Ausweitung entsprechender Aktivitäten, beispielsweise durch Tagungen und Veröffentlichungen zu aktuellen medienpolitischen Fragestellungen, wurde auch dazu genutzt, die thematischen Schwerpunkte der Institutsarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und des Direktoriums inhaltlich auszugestalten. Bezüglich der an das Institut gerichteten Anfragen, der Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte wurde der Trend der Vorjahre fortgeschrieben:

- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Medien wurden ebenso be-

handelt wie Themen der Medienordnung, die gerade im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung im Medien- und Telekommunikationssektor erneut an Bedeutung zugenommen haben (z.B. Regulierung des Zugangs zum digitalen Fernsehen). Darüber hinaus konnte die Arbeit zum Thema „Co-Regulierung“ fortgeführt und durch eine Reihe einschlägiger Veröffentlichungen der Kompetenznachweis auch auf diesem Gebiet erbracht werden.

- Aktuelle medienrechtliche und -politische Entscheidungen wurden auch unter Zuhilfenahme der Datenbanken des Instituts weiterführend bearbeitet und kommuniziert. Entsprechende Anfragen an das Institut wurden, insbesondere soweit sie einen rechtsvergleichenden Ansatz in Bezug auf spezifische Aspekte des Rechts in verschiedenen Mitgliedstaaten aufwiesen, schnell und umfassend beantwortet. Die zentrale Erfassung und nachhaltige Fortentwicklung der Informationssysteme waren unerlässliche Voraussetzung der hierauf aufbauenden Arbeit. Beispielhaft zu nennen sind die monatlichen Berichte zum Europäischen Medienrecht, die in verschiedenen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und die schwerpunktmäßig Entwicklungen des Europäischen Medien- und Telekommunikationsrechts nachzeichnen. Sie zeigen die Bedeutung der umfassenden Informationssammlung für die umfängliche und analytische Befassung mit entscheidenden Fragen eines komplexen Mediensektors. Die mit den Online-Informationssystemen nachgewiesene Kompetenz war Anknüpfungspunkt, das

Institut mit speziellen Fragestellungen zu befassen.

- Die Fortschreibung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, die anstehende Umsetzung der Regelungen zum eCommerce sowie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, aber auch die Vorbereitung einer möglichen Revision der Fernseh-Richtlinie führten zu einer inhaltlichen Vertiefung des Betätigungsfeldes des Instituts. Daneben fanden – geographisch über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinaus reichend – die Rechtsordnungen anderer Staaten Mittel- und Osteuropas, hierunter vorrangig der Beitrittsländer, wiederum großes Interesse. Aber auch innerhalb der EU kontaktieren neben den Korrespondenten des EMR auch Regierungsstellen, Medienunternehmen und Forschungsinstitute gezielt das EMR, um beispielsweise Bedingungen des Signaturrechts zu erfahren oder Probleme im Spannungsfeld von Urheber- und Wettbewerbsrecht analysieren zu lassen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des EMR stehen als Ansprechpartner für die folgenden Bereiche des Medienrechts zur Verfügung:

- Rundfunkrecht
(aktuelle Regelungsbereiche u.a. Werbung, Jugendschutz, Co-Regulierung, Medienkonzentration, Aufgaben und Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Zugang),
- Nationales und europäisches Wettbewerbsrecht,
- Telekommunikationsrecht,
- Urheber- und Filmrecht,

- Recht der Neuen Medien
(insbesondere eCommerce, Verantwortlichkeit, Signaturen, Fernabsatz) und
- Presserecht

Durch die Stabilisierung der Personalsituation am EMR und die längerfristige Bindung der Mitarbeiter an das Institut werden die erworbenen Kompetenzen gefestigt und ausgebaut.

1. EMR-Rechtsgutachten

Im Jahre 2002 hat das EMR an einer Ausschreibung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb zu dem Thema: „Market definition in the media sector: comparative legal analysis (II)“ teilgenommen und im Dezember 2002 den Zuschlag erhalten. Im Rahmen dieser Ausschreibung hat das EMR eine Studie zum Thema:

„MARKTDEFINITIONEN IM MEDIENBEREICH:
VERGLEICHENDE RECHTLICHE ANALYSE“

verfasst.

Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Bonn, und RA Dr. Andreas Bartosch, Haver & Mailänder, Brüssel, sowie Korrespondenten aus dem EMR Media Network erstellt und der Kommission im Oktober 2003 übergeben.

Ziel der Studie war es, die einschlägigen Marktdefinitionen im Mediensektor in den Mitgliedstaaten zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurde eine vergleichende Analyse dieser Medienmärkte mit den Medienmärkten, wie sie von der Europäischen Kommission in Anwendung der europarechtlichen Wettbewerbsregeln definiert werden, erstellt. Weiterhin wurden die Auswirkungen der Tätigkeit anderer Behörden im Mediensektor auf die wettbewerbsrechtlichen Marktdefinitionen untersucht.

Das EMR hat ein Gutachten zum Thema:

„DIE DUALE RUNDFUNKORDNUNG IN EUROPA
– GEMEINSCHAFTSRECHTLICHE RAHMEN-
BEDINGUNGEN UND AKTUELLE ANSÄTZE ZUM
DUALEN SYSTEM IN AUSGEWÄHLTEN
MITGLIEDSTAATEN“

erstellt.

Das Gutachten wurde von Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Wissenschaftlicher Direktor des EMR, verantwortet und anlässlich der Fachveranstaltung, die von der RTR-GmbH gemeinsam mit dem EMR, dem Bundeskanzleramt und dem Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) am 29. Oktober 2003 in Wien stattfand, konnten seine wesentlichen Ergebnisse vorgestellt werden.

Das EMR hat des Weiteren – im Rahmen der Erstellung einer Reihe von Studien zur Umsetzung der Werbebestimmungen, die die Fernsehrichtlinie enthält, – Stellungnahmen zu den einschlägigen Rechtsfragen gegenüber der Kommission der EU abgegeben und Übersichten zur Rechts- und Marktsituation in den betreffenden Mitgliedstaaten, die von Korrespondenten aus dem Kreise des EMR Media Network erstellt wurden, ausgearbeitet.

2. EMR-Veranstaltungen

Im Jahre 2003 hat das Institut sieben große Veranstaltungen, teilweise in Kooperation mit externen Partnern und Fördermitgliedern, zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Die *EMR-Expertengespräche* und *Fachtagungen* sind auf eine erfreulich positive Resonanz gestoßen. Zwischen 50 und 150 Teilnehmer konnten jeweils als Gäste begrüßt werden.

Am 15. und 16. Mai 2003 wurde im großen Sitzungssaal der Landesanstalt für Kommunikation (LFK), Stuttgart in Zusammenarbeit mit der *Alcatel SEL Stiftung für Kommunikationsforschung* und in Kooperation mit der *Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg (LpB)* sowie der *Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)* die dritte Stiftungstagung zum Thema:

„TECHNIK FÜR NUTZER –
RECHTLICHE REGELUNG FÜR EINE
NUTZERGERECHTE TECHNIK“

durchgeführt.

Die Tagung war der Suche nach Lösungen gewidmet, in welcher Art und Weise gewährleistet werden kann, dass Technik den Interessen der Nutzer entspricht. Werden hierfür rechtliche Rahmenbedingungen benötigt? Existieren bestimmte Nutzerinteressen, die besonders schützenswert sind und daher unter rechtlichen Schutz gestellt werden sollten? Aus unterschiedlichen Perspektiven und mit dem Wissen unterschiedlicher Disziplinen befassten sich jeweils ein Informatiker und ein Jurist mit der Frage nutzergerechter Technik für das

elektronische Einkaufen und Bezahlen, für das elektronische Signieren von Willenserklärungen, für den Datenschutz und für den digitalen Rundfunk.

Die Stiftungstagung ist Teil der Reihe der jährlichen Tagungen „Allianz von Medienrecht und Informationstechnik“, die möglichst frühzeitige interdisziplinäre Problemanalysen erarbeitet.

Anlässlich des medienforum.nrw, das vom 22. bis 25. Juni 2003 in Köln stattfand, veranstaltete die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ihr 6. Medienrechtskolloquium. Im Rahmen dieses Forums lud das EMR gemeinsam mit der LfM am 24. Juni 2003 zu einer Podiumsdiskussion zum Thema:

„HERAUSFORDERUNGEN AN DIE AUDIOVISUELLE POLITIK DER BEITRITTSLÄNDER“

ein.

Bereits zum vierten Mal konnte damit in Kooperation mit der LfM das Medienrechts-Kolloquium durchgeführt werden.

Die Veranstaltung diente dem Austausch von Erwartungen in Bezug auf die Medienordnung der EU-Beitrittsländer, die in Anbetracht des bevorstehenden Beitritts zur EU vor großen Herausforderungen stehen. Prominente Vertreter aus allen Bereichen der Medienszene in „West und Ost“ diskutierten, wie auch unter den Vorzeichen des Binnenmarktes der Schutz nationaler kultureller Anliegen mit den berechtigten Interessen der Medienwirtschaft in Einklang zu bringen ist.

In Kooperation mit der *Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg* und dem *Verband für Privaten Rundfunk und Telekommunikation* führte das Institut am 23. Juli 2003 in Stuttgart einen gemeinsamen Workshop zum Thema:

„EUROPA IN DER PRAXIS DES RUNDFUNKS“

durch.

Ziel des Workshops war es, für private Rundfunkveranstalter in Baden-Württemberg sowie andere interessierte Kreise einen auf den Rundfunk bezogenen Überblick über den sich entwickelnden, mit den Stichworten Fernseh-Richtlinie/“Content-Richtlinie“, EU-Kommunikationsrechtsrahmen und Wettbewerbsrecht beschriebenen Regelungsrahmen zu geben. Dabei sollten gemeinsam rechtliche und praktische Möglichkeiten, aber auch mögliche Risiken für den privaten Rundfunk heraus gearbeitet werden, wie sie sich z.B. durch liberalisierte Zulassungsregeln, einen erleichterten Marktzugang zu anderen Mitgliedstaaten sowie weichere Must-Carry-Regelungen ergeben könnten.

Zum dritten Mal wurde am 27. September 2003 in Amsterdam vom *Institut für Informationsrecht (IViR)* und der *Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle* mit Unterstützung des EMR eine Round-Table-Diskussion zum Thema:

„VERTIKALE GRENZEN –
NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE
REGULIERUNG DER MEDIEN?“

durchgeführt.

Untersucht wurden insbesondere Herausforderungen im Zusammenhang mit technischen Engpässen (bottlenecks) oder vertikal integrierten Diensten. Die Kernfrage war, wie – wenn überhaupt – Marktpositionen, die eine Kontrolle des Zugangs zum Digitalfernsehen ermöglichen, reguliert werden bzw. reguliert werden könnten. Teilnehmer aus zahlreichen europäischen Ländern und aus den USA untersuchten die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte des Problems der technischen Engpässe und ihrer Regulierung. Ausgangspunkte waren nationales bzw. europäisches Medien-, Kommunikations- und Wettbewerbsrecht.

Im Rahmen der *Medientage München*, die vom 22. bis 24. Oktober 2003 stattfanden, hat sich das Institut zum dritten Mal als Mitveranstalter beteiligt.

Das EMR führte am 22. Oktober 2003 ein Diskussionsforum zum Thema:

„GEMEINSCHAFTSRECHT UND RUND-
FUNKGEBÜHR – DOGMATIK STATT
PRAGMATIK?“

durch.

Die Diskussion um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen Vereinbarkeit mit den gemeinschaftsrechtlichen Regelungen über die Beihilfekontrolle sowie die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ist fester Bestandteil der medienpolitischen Auseinandersetzung im dualen System nicht nur Deutschlands. Gegenstand des EMR-Expertengesprächs waren die

aktuellen Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union und ihre Auswirkungen auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Nach einer Einführung in die Thematik durch den Direktor des EMR, die die Entwicklungen des beihilfespezifischen Case-Law auf Europäischer Ebene analysierte, fand unter Beteiligung hochrangiger Vertreter aus dem gesamten Bereich der Medienpolitik eine Podiumsdiskussion statt.

In Zusammenarbeit mit der *Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)* und in Kooperation mit dem *Bundeskanzleramt* und dem *Verband Österreichischer Privatsender (VÖP)* fand am 29. Oktober 2003 in Wien die Veranstaltung zum Thema:

„DER DUALE RUNDfunk
RECHTSVERGLEICHENDE BETRACHTUNGEN ZU
ANDEREN MÄRKTEN UND PERSPEKTIVEN FÜR
ÖSTERREICH“

statt.

Der duale Rundfunk in Österreich sowie seine Weiterentwicklung standen im Mittelpunkt dieser Tagung. Als fachlicher Ausgangspunkt dienten zwei Gutachten, deren Kernthesen von ihren jeweiligen Verfassern, Prof. Roßnagel „Die duale Rundfunkordnung in Europa“ und Prof. Grabenwarter „Die Zukunft des dualen Rundfunks in Österreich“, dem hochkarätigen Publikum präsentiert wurden. Prof. Dr. Alexander Roßnagel befasste sich mit einer rechtsvergleichenden Betrachtung der verschiedenen Ausprägungen von dualen Rundfunksystemen in Europa. Im Anschluss an

diesen europäischen Überblick präsentierte Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter die Kernthesen zu seinem Gutachten zur Zukunft des dualen Rundfunksystems in Österreich. Nach diesen zwei juristisch geprägten Impulsreferaten ging es in die Podiumsdiskussion über die Modernisierung der österreichischen Rundfunkordnung. In der kontroversen, jedoch durchwegs fachlich fundierten Debatte wurden zahlreiche Themen aus den vorangegangenen Vorträgen aufgegriffen und diskutiert.

In Kooperation mit der *Landesmedienanstalt Saarland* veranstaltete das *EMR* am 4. Dezember 2003 in Saarbrücken eine Fachtagung zum Thema:

„PORNOGRAPHIE IM POCKET-FORMAT?
DAS NEUE JUGENDSCHUTZRECHT IN DER
BEWÄHRUNG“

Mit dem Jugendschutzgesetz des Bundes und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder, die beide am 1. April 2003 in Kraft getreten sind, wurde das Jugendmedienschutzrecht in Deutschland neu gestaltet. Mit dieser grundlegenden Reform wurden nicht nur die Zuständigkeiten von Bund und Ländern neu zugewiesen und teilweise gebündelt, es wurden auch neue Strukturen geschaffen und materielle Regelungen aktualisiert, die seit nunmehr einem Jahr angewandt werden. Die Fachtagung sollte eine erste Orientierungshilfe bieten, aber auch Ansätze zur Klärung offener Fragen entwickeln, die das neue Recht aufwirft.

In besonderem Maße konnten die Veranstaltungen dazu genutzt werden, die verschiedenen fachlichen Inhalte der Institutstätigkeit zu demonstrieren. Das Zusammenspiel von Auswahl relevanter Themen und Gewinnung ausgewiesener Medienwissenschaftler und -praktiker aus dem gesamten europäischen Bereich als Referenten unter der Organisation des EMR hat dazu geführt, dass sowohl die thematische Kompetenz des EMR nachgewiesen als auch die Kontakte zur Medienwirtschaft und zu den einzelnen Fachbehörden und -einrichtungen auf nationaler wie europäischer Ebene vertieft werden konnten. Dieses Konzept wird weiter verfolgt werden, einschlägige Veröffentlichungen dienen dabei als Instrument zur Förderung von Reputation und Bekanntheit des Instituts.

3. EMR-PUBLIKATIONEN

3.1 *EMR-Schriftenreihe*

Das EMR ist Herausgeber einer eigenen Schriftenreihe, in der die Tagungsergebnisse, Gutachten und Forschungsberichte publiziert werden. Die EMR-Schriftenreihe wird von der Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden, betreut.

Im Berichtszeitraum sind die Bände 26 und 27 der Schriftenreihe erschienen.

Band 26 dokumentiert die Ergebnisse der Tagung „Sicherheit für Freiheit? Riskante Sicherheit oder riskante Freiheit in der Informationsgesellschaft“, die am 2. und 3. Mai 2002 gemeinsam mit der Alcatel SEL Stiftung für Kommunikationsforschung, der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Baden-Württemberg durchgeführt wurde.

Band 27 beinhaltet die Referate einer Fachtagung, die das Institut in Kooperation mit der ERA Trier zum Thema „Digitale Breitband-Dienste in Europa – Geschäftsmodelle und ihr europäischer und nationaler Rechtsrahmen“ am 12. und 13. September 2002 durchgeführt hat.

3.2 *Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS und IRIS plus*

Der monatliche Newsletter „IRIS – Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle“, der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa informiert, wird zur Zeit in einer Auflagenhöhe von monatlich ca. 1000 Exemplaren dreisprachig europaweit vertrieben. Unter anderem sind die Europäische

Kommission, das Europäische Parlament, mehrere zwischenstaatliche Einrichtungen und die für die audiovisuelle Industrie verantwortlichen Regierungsstellen in den Mitgliedstaaten des Europarates Abonnenten der Zeitschrift.

Die Mitarbeiter des EMR haben im letzten Jahr etwa 142 Beiträge der IRIS-Redaktion zugeliefert, von denen 122 „Abstracts“ veröffentlicht wurden. Damit konnte ein maßgeblicher Anteil zum Inhalt des Newsletters beigesteuert werden.

Neben der Zulieferung eigener Abstracts werden in Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR Media-Networks geeignete Themen für Beiträge aus den mittel- und osteuropäischen Ländern ausgewählt, mit den Experten in den einzelnen Ländern koordiniert und an die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle nach Straßburg weitergeleitet.

Den Fördermitgliedern des EMR wird die Zeitschrift monatlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die europaweite Verteilung der Zeitschrift „IRIS“ unterstützt die Reputation des Instituts.

Unter dem Titel „*Co-Regulierung der Medien in Europa*“ hat die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle ein IRIS Spezial herausgegeben. Die IRIS Spezial-Serie ermöglicht die Wiedergabe umfangreicherer Studien zu juristischen Themen, die für den audiovisuellen Sektor von Relevanz sind. Die Publikation basiert auf einem Workshop, der im September 2002 von der Informationsstelle in Zusammenarbeit mit dem EMR und dem IViR am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz durchgeführt wurde.

Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) in Straßburg ist der Geschäftsführer des EMR neben Vertretern des Europarates, der Europäischen Kommission und Medieninstituten aus Amsterdam, Moskau und New York Mitglied in der Redaktion der Zeitschrift. Er hat im Berichtszeitraum an der Sitzung des IRIS-Redaktionsausschusses teilgenommen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert Inhalt und Spektrum der vom Institut für Europäisches Medienrecht zur Verfügung gestellten Kurzbeiträge.

IRIS-ABSTRACTS DES EMR

2003

Lfd.Nr.	Verfasser	Land	Titel	Fundstelle
1	H. Jupe	ALBANIEN	Erstellung einer Frequenzkarte geplant	IRIS 1/03
2	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK	Digitales terrestrisches Fernsehen in der tschechischen Republik	IRIS 1/03
3	C. Palzer	DEUTSCHLAND	RTL und AOL Time Warner kontrollieren n-tv	IRIS 1/03
4	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Berlin und Brandenburg fusionieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	IRIS 1/03
5	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Selbstverpflichtungserklärung der öffentlich-rechtlichen Anstalten	IRIS 1/03
6	K. Macan	KROATIEN	Regierung schlägt neues Gesetz zum kroatischen Rundfunk vor	IRIS 1/03
7	K. Macan	KROATIEN	Dritte Frequenz des nationalen Fernsehens soll im Oktober 2003 privatisiert werden	IRIS 1/03
8	M. Lengyel	UNGARN	Regulierungsbehörde ergreift Maßnahmen gegen Big Brother	IRIS 1/03
9	M. Lengyel	UNGARN	Vorsitzende der Regulierungsbehörde tritt zurück	IRIS 1/03
10	G. Cseh	UNGARN	Ausschreibung des Vertriebs von Werbezeit und Sponsoring-Möglichkeiten abgesagt	IRIS 1/03
11	M. Stoican	RUMÄNIEN	Regierung schlägt harte Strafen für Hacker vor	IRIS 1/03
12	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Anpassung des Urheberrechts an die WIPO-Verträge	IRIS 1/03
13	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur telekommunikationsrechtlichen Duldungspflicht	IRIS 1/03
14	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Telekom erkennt exklusives Vermarktungsrecht der Netzebene 4-Betreiber an	IRIS 1/03
15	O. Sidler	SCHWEIZ	Botschaft zum neuen Radio- und Fernsehgesetz verabschiedet	IRIS 2/03
16	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Verbreitung digitaler Programme im Kabelnetz setzt Zustimmung der Sender voraus	IRIS 2/03
17	K. Macan	KROATIEN	Endgültiger Entwurf des Gesetzes über den kroatischen Rundfunk an kroatisches Parlament übermittelt	IRIS 2/03
18	L. Ozola	LETTLAND	Entwicklungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen	IRIS 2/03
19	M. Stoican	RUMÄNIEN	Verabschiedung der Liste gesellschaftlich bedeutender Ereignisse	IRIS 2/03
20	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Neue Richtlinie zur Drehbuchförderung	IRIS 2/03
21	L. Ozola	LETTLAND	Regierung stellt nationale Filmförderung in Frage	IRIS 2/03
22	M. Stoican	RUMÄNIEN	Neues Filmgesetz	IRIS 2/03
23	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Urheberrechtsabgaben für Datenträger	IRIS 2/03
24	M. Stoican	RUMÄNIEN	Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches in Rumänien	IRIS 2/03
25	H. Jupe	ALBANIEN	Lizenzen für ausländisches Radio und Fernsehen	IRIS 3/03

26	H. Jupe	ALBANIEN	Neuer Verwaltungsrat für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird gewählt	IRIS 3/03
27	S. Homburger	DEUTSCHLAND	Forcierte Digitalisierung	IRIS 3/03
28	M. Lengyel	UNGARN	Experimentelle interaktive Fernsehdienste ins Leben gerufen	IRIS 3/03
29	L. Ozola	LETTLAND	Digitale Zukunft für das Fernsehen in Lettland	IRIS 3/03
30	J. Müßig	DEUTSCHLAND	BGH zur Übertragung unbekannter Nutzungsrechte	IRIS 3/03
31	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Entscheidung zur Ausgestaltung eines Gesamtvertrages	IRIS 3/03
32	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK	Internationaler Schiedsgerichtshof: abschließender Schiedsspruch im Fall TV NOVA	IRIS 4/03
33	H. Jupe	ALBANIEN	Änderungen im Radio- und Fernsehgesetz	IRIS 4/03
34	P. Strothmann	ÖSTERREICH	Entscheidung über gemeinsame Frequenznutzung	IRIS 4/03
35	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA	Vorschlag der CRA zur Struktur der Lizenzgebühren	IRIS 4/03
36	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA	Kontroversen über Rundfunkgebühren	IRIS 4/03
37	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Eilentscheidung des OVG Berlin in Sachen „Der Soldat James Ryan“	IRIS 4/03
38	P. Strothmann	POLEN	Parlamentarische Kommission untersucht Behauptungen	IRIS 4/03
39	M. Stoican	RUMÄNIEN	Einzug der Rundfunkgebühren in Rumänien neu geregelt	IRIS 4/03
40	M. Stoican	RUMÄNIEN	Neue Werberestriktionen	IRIS 4/03
41	M. Stoican	RUMÄNIEN	CNA verhängt Sanktionen gegen privaten Fernsehsender	IRIS 4/03
42	H. Jupe	ALBANIEN	Film-Koproduktion zwischen Albanien und Italien	IRIS 4/03
43	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Pornographie im Internet	IRIS 4/03
44	J. Müßig	DEUTSCHLAND	Verfassungsgericht billigt Auskunftsanordnung für Telefonverbindungen	IRIS 4/03
45	M. Zivkovic	JUGOSLAWIEN	Einschränkungen der Medien durch Ausnahmezustand	IRIS 4/03
46	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA	Automatische Verlängerung von Rundfunklizenzen	IRIS 5/03
47	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA	Kontroversen über RTV Pink BiH	IRIS 5/03
48	O. Sidler	SCHWEIZ	SRG verstößt gegen das Verbot der politischen Werbung	IRIS 5/03
49	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Gericht entscheidet über Vorwurf unzulässiger Werbung in „redaktionellem“ Beitrag	IRIS 5/03
50	M. Stoican	RUMÄNIEN	Informationspflicht über sanktionierte Rundfunksender	IRIS 5/03
51	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Vorstellung eines Gesetzentwurfes für eine Novelle des Filmförderungssystems	IRIS 5/03
52	H. Jupe	ALBANIEN	Strategie für Informationstechnologien gebilligt	IRIS 5/03
53	A. Haller	ÖSTERREICH	Recht eines Filmmusik-Komponisten auf nachträgliche Änderung der Urheberbezeichnung	IRIS 5/03
54	C. Palzer	DEUTSCHLAND	BVerfG hebt Urteil wegen Schockwerbung erneut auf	IRIS 5/03
55	S. Homburger	ÖSTERREICH	Öffentliche Konsultation zu DAB-T und DVB-T	IRIS 6/03
56	P. Strothmann	ÖSTERREICH	Studie über Privatrundfunk	IRIS 6/03

57	A. Haller	ÖSTERREICH	Gesetzesentwurf betreffend Einrichtung eines Digitalisierungsfonds und eines Fernsehfilmförderungsfonds	IRIS 6/03
58	D. Babic	BOSNIEN-HERZEGOWINA	Redaktionelle Prinzipien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	IRIS 6/03
59	A. Arsova	BULGARIEN	Rat für elektronische Medien verbietet Werbung in Sponsoring-Spots	IRIS 6/03
60	C. Hilger	SCHWEIZ	Ende des Streits zwischen Cablecom und Teleclub	IRIS 6/03
61	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Kein gesetzlich garantiertes Widerrufsrecht bei Abschluss eines Pay-TV- Abonnementvertrages	IRIS 6/03
62	M. Zivkovic	YUGOSLAWIEN	Rundfunkrat ernannt	IRIS 6/03
63	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Überarbeitung des Medienerlasses zur steuerlichen Behandlung von Film- und Fernsehfonds angekündigt	IRIS 6/03
64	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK	Verbot der Tabakwerbung	IRIS 6/03
65	V. Popandopula	LITAUEN	Änderungen des litauischen Gesetzes über die öffentliche Bereitstellung von Informationen	IRIS 6/03
66	M. Pek	POLEN	Änderungen des Telekommunikationsgesetzes	IRIS 6/03
67	M. Zivkovic	YUGOSLAWIEN	Informationsgesetz verabschiedet	IRIS 6/03
68	M. Zivkovic	YUGOSLAWIEN	Telekommunikationsgesetz in Serbien verabschiedet	IRIS 6/03
69	P. Strothmann	ÖSTERREICH	Entscheidung zu Werbeformen des ORF	IRIS 7/03
70	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Entschließung des Bundesrates zur Fernsehrichtlinie	IRIS 7/03
71	M. Knopp	DEUTSCHLAND	Beschluss zu Telefonsexwerbung und Sexclips	IRIS 7/03
72	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Anerkennung der FSF	IRIS 7/03
73	L. Ozola	LETTLAND	Änderungen zum Hörfunk- und Fernsehgesetz wieder auf dem Tisch	IRIS 7/03
74	L. Ozola	LETTLAND	Verfassungsgericht beschließt Änderung des Gesetzes über Hörfunk und Fern- sehen	IRIS 7/03
75	M. Stoican	RUMÄNIEN	Warnzeichen für aggressive Fernsehinhalte neu geregelt	IRIS 7/03
76	M. Stoican	RUMÄNIEN	Schlussfolgerungen zu Reality Shows	IRIS 7/03
77	H. Jupe	ALBANIEN	Änderungen zum Urheberrecht	IRIS 7/03
78	H. Jupe	ALBANIEN	Keine soziale Sicherheit für Journalisten	IRIS 7/03
79	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Zur strafrechtlichen Zulässigkeit der Vermietung pornographischer Videos mittels Videoautomaten	IRIS 7/03
80	M. Knopp	EUROP. KOMMISSION	Klage gegen Deutschland wegen Vergabe von Rundfunklizenzen	IRIS 8/03
81	P. Strothmann	ÖSTERREICH	Änderungen der Rundfunkgesetzgebung	IRIS 8/03
82	O. Sidler	SCHWEIZ	SRG erhält Konzession für digitales Fernsehen	IRIS 8/03
83	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK	Kodex des Tschechischen Fernsehens gebilligt	IRIS 8/03
84	J. Fucik	TSCHECHISCHE REPUBLIK	Klage von gekündigten Mitgliedern des tschechischen Hörfunk- und Fern- sehrats	IRIS 8/03

85	S. Homburger	DEUTSCHLAND	Premiere richtet Jugendschutz-Vorsperrung bei Sex-Filmen ein	IRIS 8/03
86	M. Stoican	RUMÄNIEN	Disput um Rundfunkgebühren	IRIS 8/03
87	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Änderungen des Medienerlasses zur ertragssteuerlichen Behandlung von Film- und Fernsehfonds	IRIS 8/03
88	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Bundesrat nimmt zum neuen Filmförderungsgesetz Stellung	IRIS 8/03
89	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Verbotene Entschlüsselung von Zugangskontrolldienste	IRIS 8/03
90	Y. Wildschütz	DEUTSCHLAND	Wegfall der Rolle in einer Fernsehserie als auflösende Bedingung eines Arbeitsvertrages	IRIS 8/03
91	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Kein Urheberrechtsschutz für Fernsehformate	IRIS 8/03
92	M. Knopp	DEUTSCHLAND	Internet-Suchdienst für Presseartikel und Verwendung von „Deep-Links“ nicht rechtswidrig	IRIS 8/03
93	A. Scheuer	ÖSTERREICH	Konsultation zu Märkten für Rundfunkübertragung	IRIS 9/03
94	M. Zivkovic	JUGOSLAWIEN	Verzögerung bei der Umsetzung von Regelungen für den audiovisuellen Sektor	IRIS 9/03
95	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Neuer Jahresbericht der KEK veröffentlicht	IRIS 9/03
96	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Abgestimmte Einführung von DVB-T und Digitalradio erforderlich	IRIS 9/03
97	K. Macan	KROATIEN	HRTL gewinnt Ausschreibung für die dritte nationale Fernsehkonzession	IRIS 9/03
98	K. Macan	KROATIEN	Gesetz über elektronische Medien tritt in Kraft	IRIS 9/03
99	G. Cseh	UNGARN	Regierung genehmigt Jahresbericht der Kommunikationsbehörde	IRIS 9/03
100	N. Maliukevicius	LITAUEN	Entwicklungen bei audiovisueller Gesetzgebung	IRIS 9/03
101	M. Pek	POLEN	Planung des digitalen terrestrischen Fernsehens	IRIS 9/03
102	E. Bobáková	SLOWAKEI	Erhöhte Gebühren für öffentlich-rechtlichen Rundfunk	IRIS 9/03
103	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Neues Urheberrecht endgültig verabschiedet	IRIS 9/03
104	S. Bilget	TÜRKEI	Umsetzung der Harmonisierungspakete	IRIS 9/03
105	A. Christodoulou	ZYPERN	Neues Gesetz reguliert Staatszuschüsse für öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter	IRIS 10/03
106	A. Christodoulou	ZYPERN	Programminhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters durch Rechtsvorschriften definiert	IRIS 10/03
107	C. Palzer	DEUTSCHLAND	ZDF novelliert Jugendschutzrichtlinien	IRIS 10/03
108	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Abgrenzung Mediendienst und Rundfunk	IRIS 10/03
109	M. Lengyel	UNGARN	Veröffentlichung eines Konzeptpapiers zum neuen Mediengesetz	IRIS 10/03
110	L. Ozola	LETTLAND	Einführung von Digitalfernsehen in Lettland	IRIS 10/03
111	M. Pek	POLEN	Neuer Änderungsentwurf zum Rundfunkgesetz	IRIS 10/03
112	A. Christodoulou	ZYPERN	Neue Rechtsvorschriften zur Einstufung von Filmen verabschiedet	IRIS 10/03

113	C. Hilger	ÖSTERREICH	Urteil des Obersten Gerichtshofs zum Verhältnis der Meinungsäußerungsfreiheit zu Urheber- und Leistungsschutzrechten	IRIS 10/03
114	A. Arsova	BULGARIEN	Unabhängige Schiedsstelle wegen Meinungsverschiedenheit zwischen Rundfunkveranstaltern und Verwertungsgesellschaft angerufen	IRIS 10/03
115	D. Kanchev	BULGARIEN	Gesetz zum Schutz gegen Diskriminierung	IRIS 10/03
116	A. Christodoulou	ZYPERN	Zyperns Presseagentur muss sich dem Gesetz über Staatszuschüsse anpassen	IRIS 10/03
117	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Vorstandsvorsitzender muss satirische Fotomontage dulden	IRIS 10/03
118	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Schutz der Intimsphäre soll gestärkt werden	IRIS 10/03
119	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Bundesverfassungsgericht zur Sorgfaltspflicht von Nachrichtenagenturen	IRIS 10/03
120	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Entwurf eines neuen Telekommunikationsgesetzes vorgelegt	IRIS 10/03
121	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Anforderungen an Altersverifikationssysteme zur Gewährleistung des Jugendschutzes	IRIS 10/03
122	M. Stoican	RUMÄNIEN	Leitlinien für eine korrekte Information der Öffentlichkeit	IRIS 10/03

Durch die Veröffentlichung der im zweimonatigen Turnus erscheinenden Beilage IRIS plus wurde auch in 2003 das Konzept weiter verfolgt, die vertiefte, oft auch rechtsvergleichende Behandlung einzelner Themen des audiovisuellen Sektors zu ermöglichen. Sie bildet damit eine Ergänzung zu dem Aktualitäten-orientierten Newsletter IRIS.

über neue medienpolitische Initiativen gleichermaßen wie über jüngst veröffentlichte Rechtsakte der Europäischen Union, des Europarates sowie der europäischen Staaten sowie der USA referiert. Der thematische Schwerpunkt ist im Bereich des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts sowie des Rechts der neuen Medien anzusiedeln.

EMR-BEITRÄGE IRIS Plus 2003:

1) Müßig, J./Scheuer, A. „Europäisches Urheberrecht und die audiovisuellen Medien: Entwicklung zu sektorübergreifender Regulierung?“ in: IRIS plus 2003-4

2) Palzer, C. „Horizontale Klassifizierung audiovisueller Inhalte in Europa. Eine Alternative zur Mehrfachklassifizierung?“ in: IRIS plus 2003-5

In Vorbereitung des Workshops im Herbst 2003 wurde zudem ein Grundlagenpapier erstellt: Scheuer, A./Knopp, M. „Glossar des digitalen Fernsehens“ als Beilage zu: IRIS Spezial „Die Regulierung des Zugangs zum digitalen Fernsehen“ (2004).

3.3 *Mitarbeit in der Zeitschrift MultiMedia und Recht*

Auch im Jahr 2003 hat das EMR die Veröffentlichung einer eigenen Kolumne in der Zeitschrift MultiMedia und Recht beibehalten. Eingefügt in die Rubrik „MMR aktuell“, enthält „EMR – die medienrechtliche Monatsschau“ eigenständige Beiträge des Instituts zur aktuellen Entwicklung des europäischen Medienrechts. Hierin wird

EMR-BEITRÄGE MMR

2003

Lfd. Nr	Verfasser	Land	Titel	Fundstelle
1	C. Hilger	SCHWEIZ	Kein Ende im Streit zwischen Teleclub und Cablecom?	MMR 1/03
2	C. Palzer	FRANKREICH	DVB-T in Frankreich	MMR 1/03
3	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Übernahme von Anteilen an n-tv durch RTL genehmigt	MMR 1/03
4	J. Müßig	SPANIEN	Fusion von Pay-TV-Plattformen	MMR 1/03
5	A. Scheuer	EU	Kommission soll neues Grünbuch zum Medienpluralismus erarbeiten	MMR 1/03
6	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Bundesregierung: Neue Gesetzesentwürfe zum Urheberrecht	MMR 1/03
7	C. Palzer	USA	Fusion AT&T/Comcast genehmigt	MMR 1/03
8	A. Scheuer	EU	Kommission stellt Bericht über europäische Produktionsquoten vor	MMR 1/03
9	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Rechtmäßigkeit der Internet-Sperrverfügung offen	MMR 1/03
10	A. Scheuer	UK	ITC erlässt Geldbuße gegenüber Fernsehsender	MMR 1/03
11	A. Scheuer	EU	EU-Parlament und Kulturministerrat erörtern zukünftige Medienpolitik	MMR 1/03
12	A. Scheuer	UK	Abschließender Entwurf des Communications Bill	MMR 1/03
13	J. Müßig	EU	Neuere Entwicklungen im Bereich der neuen Medien	MMR 2/03
14	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Berichte der EU-Kommission zu urheberrechtlichen Fragen	MMR 2/03
15	S. Homburger	EU	Tabakwerbeverbot und Werbebeschränkungen	MMR 2/03
16	C. Palzer	EU	EU-Kommission prüft geplante Übernahme von Telepiù durch Newscorp	MMR 2/03
17	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	LG München untersagt unerwünschte Wahlwerbung per E-Mail	MMR 2/03
18	J. Müßig	DEUTSCHLAND	VG Berlin: Schleichwerbung in TV-Beitrag	MMR 2/03
19	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Beschlagnahme von DVDs wegen fehlender Alterskennzeichnung	MMR 2/03
20	C. Palzer	FRANKREICH	Bericht zu Auswirkungen von Gewalt im Fernsehen veröffentlicht	MMR 2/03
21	J. Müßig	UK	Oftel veröffentlicht CA-Leitlinien	MMR 2/03
22	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Einigung über Vergütungssätze für Datenträger	MMR 3/03
23	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	DLM fordert Aufnahme der Pluralismussicherung in EU-Verfassung	MMR 3/03
24	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Vertragsbedingungen für Softwarepflegeverträge beschlossen	MMR 3/03
25	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Verbreitung digitaler Programme im Kabelnetz zustimmungspflichtig	MMR 3/03
26	C. Palzer	DEUTSCHLAND	OVG und VG Berlin: Eilentscheidungen in Sachen „Der Soldat James Ryan“	MMR 3/03
27	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Neue Tendenzen bei Sperrung von Websites	MMR 3/03
28	A. Scheuer	EU-KOMMISSION	Anwendungsbericht zur Fernsehrichtlinie veröffentlicht	MMR 3/03
29	S. Homburger	DEUTSCHLAND	Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache Altmark Trans	MMR 3/03

30	A. Scheuer	EU	EU-Kommission prüft Vergabe der Rechte an der englischen Premier League	MMR 3/03
31	C. Hilger	FRANKREICH	Stellungnahme der Regulierungsbehörde zum Entwurf des Gesetzes über die Wirtschaft im digitalen Sektor	MMR 3/03
32	J. Müßig	ÖSTERREICH	ORF erwägt unverschlüsselte TV-Satellitenausstrahlung	MMR 3/03
33	P. Strothmann	SCHWEIZ	Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität eingerichtet	MMR 3/03
34	O. Sidler	SCHWEIZ	Botschaft zum neuen Radio- und Fernsehgesetz verabschiedet	MMR 3/03
35	A. Scheuer	SPANIEN	Anteilsveränderungen und Konzentration im Fernsehmarkt	MMR 3/03
36	C. Palzer	UK	OFT spricht BSKyB frei vom Vorwurf wettbewerbswidrigen Verhaltens	MMR 3/03
37	A. Scheuer	UK	ITC erlaubt Exklusivübertragung	MMR 3/03
38	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Gemeinsame Erklärung zu laufenden GATS-Verhandlungen	MMR 4/03
39	C. Hilger	EU	EU-Kommission: Verlauf des DTAG-Kabelnetzes an Investorengruppen genehmigt	MMR 4/03
40	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Anfechtung eines online abgeschlossenen Kaufvertrages	MMR 4/03
41	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Entscheidung im Rechtsstreit zwischen der GVL und den privaten Rundfunkanstalten	MMR 4/03
42	S. Homburger	DEUTSCHLAND	Thüringen forciert Digitalisierung/Zielvorstellungen der EU	MMR 4/03
43	P. Strothmann	EU	Neuerungen bei Aktionsplänen eEurope 2002 und eEurope 2005	MMR 4/03
44	C. Palzer	EU-KOMMISSION	Empfehlung über Märkte im Bereich der elektronischen Kommunikation	MMR 4/03
45	J. Müßig	EU	Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung des geistigen Eigentums	MMR 4/03
46	C. Palzer	EU-KOMMISSION	Übernahme von Premiere genehmigt	MMR 4/03
47	P. Strothmann	EUROPARAT	Bericht zur Medienvielfalt in Europa	MMR 4/03
48	J. Müßig	DEUTSCHLAND	Eutelsat-Übernahme aufgegeben	MMR 4/03
49	A. Scheuer	EU	Bericht über die Anwendung der Transparenz-Richtlinie „Informationsgesellschaft“	MMR 4/03
50	P. Strothmann	FINNLAND	Neue Gesetzgebung für öffentliche Kommunikation	MMR 4/03
51	P. Strothmann	ITALIEN	Frequenzplan für digitales Fernsehen	MMR 4/03
52	C. Hilger	ÖSTERREICH	Deep Linking nicht grundsätzlich unzulässig	MMR 5/03
53	J. Müßig	DEUTSCHLAND	BVerfG Auskunftsanordnung für Telefonverbindungen gebilligt	MMR 5/03
54	C. Palzer	DEUTSCHLAND	KEK: Übernahme von Anteilen an n-tv durch RTL endgültig genehmigt	MMR 5/03
55	J. Müßig	DEUTSCHLAND	LG Berlin: Anspruch auf Anbringen einer Parabolantenne verneint	MMR 5/03
56	C. Palzer	DEUTSCHLAND	LG Düsseldorf: Pornografie im Internet	MMR 5/03
57	C. Palzer	DEUTSCHLAND	Premiere: Neue Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse medienrechtlich genehmigt	MMR 5/03
58	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Reg TP: Strategiepapier zur Frequenzregulierung	MMR 5/03
59	P. Strothmann	EP	Aktionsplan zur Förderung einer sicheren Nutzung des Internet weitergeführt	MMR 5/03

60	P. Strothmann	EUGH	Schlussanträge zu Internetapotheken	MMR 5/03
61	P. Strothmann	EU-KOMMISSION	Fusion Stream/Telepiù unter Auflagen genehmigt	MMR 5/03
62	P. Strothmann	EU	Rahmenbeschluss zu Angriffen auf Informationssysteme	MMR 5/03
63	C. Hilger	FRANKREICH	Staatsminister legt Zusatzbericht zu DVB-T vor	MMR 5/03
64	P. Strothmann	IRLAND	Geänderte Gesetzgebung zur Übertragung von Ereignissen erheblicher Bedeutung	MMR 5/03
65	M. Capello	ITALIEN	Main Broadcasters Exceed Concentration Thresholds	MMR 5/03
66	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Deutschland unter Aufsicht der EU-Kommission?	MMR 6/03
67	C. Palzer	DEUTSCHLAND	BVerfG: Urteil wegen Schockwerbung erneut aufgehoben	MMR 6/03
68	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	Pay-TV-Abonnementverträge ohne Widerrufsbelehrung nicht wettbewerbsfähig	MMR 6/03
69	C. Palzer	DEUTSCHLAND	„Der Soldat James Ryan“: Bußgeldverfahren gegen ProSieben eingestellt	MMR 6/03
70	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Referentenentwurf für eine Novelle des Filmförderungssystems vorgestellt	MMR 6/03
71	S. Homburger	EU	EuG: Nichtigerklärung von Kommissionsentscheidung	MMR 6/03
72	P. Strothmann	EU	Bericht der Kommission zur Richtlinie 98/84/EG	MMR 6/03
73	P. Strothmann	EU	Empfehlung zur Förderung öffentlicher Breitbanddienste	MMR 6/03
74	P. Strothmann	EU	Kommission: Verlängerung von „Kultur 2000“ und „Media“ bis 2006 vorgeschlagen	MMR 6/03
75	P. Strothmann	EUROPARAT	Entwurf einer Empfehlung zur Kurzberichterstattung	MMR 6/03
76	P. Strothmann	FRANKREICH	Streit um Vergabe der Fußballrechte	MMR 6/03
77	P. Strothmann	BELGIEN	Plattform für digitales Fernsehen geplant	MMR 6/03
78	C. Hilger	NIEDERLANDE	Gesetz zu elektronischen Signaturen verabschiedet	MMR 6/03
79	C. Hilger	SCHWEIZ	Cablecom muss Teleclub weiterhin einspeisen	MMR 6/03
80	C. Hilger	IRLAND	Wesentliche Änderungen des Datenschutzgesetzes	MMR 6/03
81	A. Scheuer	NORWEGEN	Pläne für Neustrukturierung der Medienaufsicht treffen auf Vorbehalte	MMR 6/03
82	A. Scheuer	SPANIEN	Genehmigung der Fusion von Pay-TV-Plattformen zieht Beteiligungsveränderungen nach sich	MMR 6/03
83	J. Müßig		BBC und BskyB streiten um EPG-Platzierung	MMR 6/03
84	C. Palzer	DEUTSCHLAND	BGH: Zur strafrechtlichen Zulässigkeit der Vermietung pornographischer Videos mittels Videoautomaten	MMR 7/03
85	C. Hilger	BUNDESRAT	Entscheidung zur Fernsehrichtlinie und weitere Entwicklungen im Bereich der europäischen Rundfunkregulierung	MMR 7/03
86	M. Knopp	DEUTSCHLAND	DLM: Beschluss zu Telefonsexwerbung und Sexclips	MMR 7/03
87	I. Beckendorf	EU	Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte im Internet	MMR 7/03

88	A. Scheuer	DÄNEMARK	Neue Mediengesetzgebung beschließt Privatisierung von TV2	MMR 7/03
89	S. Homburger	EU	Grünbuch über Daseinsvorsorge	MMR 7/03
90	P. Strothmann	EU	Untersuchung von Audiovisual Sport eingestellt	MMR 7/03
91	P. Strothmann	EU	Ziele für Weltgipfel über die Informationsgesellschaft	MMR 7/03
92	M. Knopp	EUROPARAT	Empfehlung zu Maßnahmen der Förderung der demokratischen und sozialen Verbreitung des digitalen Fernsehens	MMR 7/03
93	C. Hilger	UK	ITC veröffentlicht Leitlinien zu unabhängigen Produzenten	MMR 7/03
94	S. Homburger	USA	Lockerung der Medienkonzentrationsgesetzgebung	MMR 7/03
95	M. Knopp	ÖSTERREICH	Grundsatzvereinbarung über Verschlüsselung	MMR 8/03
96	P. Strothmann	ÖSTERREICH	Rechtsprechung zu Domainnamen gefestigt	MMR 8/03
97	P. Strothmann	ÖSTERREICH	ORF-Gesetz nicht verfassungswidrig	MMR 8/03
98	M. Knopp	SCHWEIZ	Bundesrat erteilt Erlaubnis für die Einführung von DVB-T	MMR 8/03
99	A. Scheuer	DEUTSCHLAND	Ministerpräsidenten beschließen 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag	MMR 8/03
100	C. Palzer	DEUTSCHLAND	BGH: Kein Urheberrechtsschutz für Fernsehformate	MMR 8/03
101	M. Knopp	DEUTSCHLAND	DLM-Forderung nach schnellem Umstieg auf DVB-T	MMR 8/03
102	S. Homburger	DEUTSCHLAND	Neues Hamburger Mediengesetz verabschiedet	MMR 8/03
103	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Anerkennung der FSF	MMR 8/03
104	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	Kein Anspruch auf kostenlose Hörfunk-Berichterstattung	MMR 8/03
105	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Private Rundfunkveranstalter haben Anspruch auf Gebührenbefreiung	MMR 8/03
106	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Neues Urheberrecht endgültig verabschiedet	MMR 8/03
107	A. Scheuer	EU-KOMMISSION	Mitteilung über den Zugang zu neuen Diensten der Informationsgesellschaft	MMR 8/03
108	I. Beckendorf	EU	Neue Richtlinie zum Verbot unlauterer Geschäftspraktiken	MMR 8/03
109	S. Homburger	EU	Richtlinie bezüglich Tabakwerbung in Kraft	MMR 8/03
110	S. Homburger	EUROPARAT	Erklärung zur Kommunikationsfreiheit im Internet	MMR 8/03
111	P. Strothmann	ITALIEN	Umsetzung der Richtlinie 2000/31/EG erfolgt	MMR 8/03
112	A. Scheuer	UK	Einigung über Medienkonzentrationsregeln in Sicht	MMR 8/03
113	P. Strothmann	UK	Verfahren gegen BSkyB und BT eingestellt	MMR 8/03
114	M. Knopp	UK	Lösung des Verschlüsselungskonflikts	MMR 8/03
115	C. Hilger	FRANKREICH	Lizenzierung der DVB-T-Anbieter	MMR 8/03
116	P. Strothmann	ÖSTERREICH	ÖOGH: Urteile im Bereich der neuen Medien	MMR 9/03
117	Y. Wildschütz	DEUTSCHLAND	BAG: Wegfall der Rolle in einer Fernsehserie als auflösende Bedingung eines Arbeitsvertrages	MMR 9/03
118	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Bundesrat: Stellungnahme zum neuen Filmförderungsgesetz	MMR 9/03
119	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	BVerfG: Vorläufiger Rechtsschutz für Bertelsmann	MMR 9/03
120	I. Beckendorf	DEUTSCHLAND	OLG Frankfurt/M.: Verbotene Entschlüsselung von Zugangskontrolldiensten	MMR 9/03

121	S. Homburger	DEUTSCHLAND	Premiere: Jugendschutz-Vorspernung bei Sexfilmen eingerichtet	MMR 9/03
122	S. Homburger	EUGH	EuGH: „Altmark Trans“	MMR 9/03
123	M. Knopp	EU-KOMMISSION	EU-Kommission beabsichtigt, das Bundesliga-Vermarktungsmodell vom Kartellverbot freizustellen	MMR 9/03
124	M. Knopp	EU-KOMMISSION	Ergebnisse der Weltfunkkonferenz begrüßt	MMR 9/03
125	P. Strothmann	EU	Entwicklungen beim eGovernment	MMR 9/03
126	M. Knopp	EU-KOMMISSION	Klage gegen Deutschland wegen Vergabe von Rundfunklizenzen	MMR 9/03
127	M. Knopp	EU-KOMMISSION	Beitritt zum Übereinkommen Nr. 180 des Europarats vorgeschlagen	MMR 9/03
128	C. Palzer	EU-KOMMISSION	Geldbuße gegen Wanadoo festgesetzt	MMR 9/03
129	C. Hilger	EU-KOMMISSION	Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung der Urheberrechts-Richtlinie	MMR 9/03
130	S. Homburger	EU-KONVENT	Verabschiedung des Entwurfs für neue Verfassung in Europa	MMR 9/03
131	M. Knopp	UK	Verabschiedung des Communications Act 2003	MMR 9/03
132	M. Knopp	UK	Oftel veröffentlicht Anforderungen an SMP	MMR 9/03
133	A Scheuer	DEUTSCHLAND	GSPWM: Sondersendung zur Produktpräsentation verstößt gegen Werbereregungen	MMR 10/03
134	J. Müßig	EU	Empfehlung zur Koordinierung der Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation	MMR 10/03
135	I. Beckendorf	EU	Einleitung von Verfahren wegen Nicht-Umsetzung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation angekündigt	MMR 10/03
136	C. Palzer	EU	Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II)	MMR 10/03
137	I. Beckendorf	EU	Neue Verordnung zum Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie	MMR 10/03
138	C. Hilger	LUXEMBURG	Gesetz zur Umsetzung mehrwertsteuerlicher Vorschriften für E-Commerce-Dienstleistungen in Kraft getreten	MMR 10/03
139	A. Scheuer	NIEDERLANDE	Streit um Rechtshoheit über RTL4 und RTL5 erreicht vorläufigen Schlusspunkt	MMR 10/03
140	M. Knopp	UK	Keine digitale Satellitenübertragung der schottischen Fußball-Liga	MMR 10/03
141	C. Palzer	USA	Widerstand gegen Lockerung der Medienkonzentrationsgesetzgebung	MMR 10/03
142	P. Strothmann	ÖSTERREICH	Entwurf eines E-Government-Gesetzes	MMR 11/03
143	A. Scheuer	ÖSTERREICH	Konsultation zu Märkten für Rundfunkübertragung	MMR 11/03
144	I. Beckendorf	SCHWEIZ	Strafbarer Vertrieb von Anleitungen zur Virus-Programmierung	MMR 11/03
145	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	BAG: Nutzung von Internet und Intranet durch Betriebsrat	MMR 11/03
146	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	DLM: Abgestimmte Einführung von DVB-T und Digitalradio erforderlich	MMR 11/03
147	P. Strothmann	DEUTSCHLAND	LG Hof/BKartA: Entscheidungen zu Internetauktionsplattform	MMR 11/03

148	C. Hilger	DEUTSCHLAND	Gesetz zur Ratifizierung der WIPO-Verträge veröffentlicht	MMR 11/03
149	S. Mader	IRLAND	Religiöse Werbung in privater lokaler Radiosendung	MMR 11/03
150	A. Scheuer	EU	Kulturpolitische Vorhaben	MMR 11/03
151	A. Scheuer	EU	Revision der Fernsehrichtlinie	MMR 11/03
152	A. Scheuer	EU	EuG: Zwei Entscheidungen zu Pay-TV-Fusionen	MMR 11/03
153	J. Müßig	EU	Mitteilung über den Übergang zum digitalen Rundfunk	MMR 11/03
154	A. Scheuer	EU	Filmförderung soll forciert werden	MMR 11/03
155	C. Hilger	EU	Parlament stimmt über Software-Patentrichtlinie ab	MMR 11/03
156	C. Hilger	FRANKREICH	Urteil zu kopiergeschützten CDs	MMR 11/03
157	A. Scheuer	IRLAND	Ireland's Forthcoming EU-Presidency Adds Item to the Review Agenda	MMR 11/03
158	P. Strothmann	ITALIEN/UK	Gesetzgebung gegen Spam	MMR 11/03
159	A. Scheuer	LIECHTENSTEIN	Öffentlicher Hörfunk	MMR 11/03
160	P. Strothmann	NORWEGEN	Neue Regulierungsbehörde	MMR 11/03
161	P. Strothmann	UK	Wettbewerbsrelevante Märkte bei Rundfunkübertragungsdiensten	MMR 11/03
162	C. Palzer	PORTUGAL	Neue Balance im dualen System	MMR 11/03
163	C. Palzer	USA	Neue Regeln für Plug-and-Play im digitalen Kabelfernsehen	MMR 11/03
164	A. Scheuer		Vivendi: Konsolidierungskurs verändert weiterhin europäische Pay-TV-Landschaft	MMR 11/03
165	P. Strothmann	ÖSTERREICH	Neue Rechtsprechung zum Domainrecht	MMR 12/03
166	C. Hilger	ÖSTERREICH	Urteil zur Abwägung zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Urheber- und Leistungsschutzrecht	MMR 12/03
167	C. Palzer	DEUTSCHLAND	KJM: Geschlossene Benutzergruppen in Telemedien	MMR 12/03
168	C. Palzer	DEUTSCHLAND	ZDF: Jugendschutzrichtlinien novelliert	MMR 12/03
169	C. Palzer	EU	EFTA-Surveillance Authority: Entscheidung zu Art. 2a der Fernsehrichtlinie	MMR 12/03
170	A. Scheuer	EU	EuGH: Bemessungsgrundlage von TK-Lizenzgebühren	MMR 12/03
171	A. Scheuer	EU	EuGH: Werbeunterbrechung bei Reihe und Serie	MMR 12/03
172	P. Strothmann	EU	Studie über Sicherheit und Privatsphäre im Digitalzeitalter	MMR 12/03
173	A. Scheuer	EU-KOMMISSION	Zusammenschluss von Liberty Media und QVC genehmigt	MMR 12/03
174	S. Mader	EU-KOMMISSION	Mitteilung zur Rolle elektronischer Behördendienste	MMR 12/03
175	P. Strothmann	EU	Kommission zu Pop-up-Fenstern als elektronische Post	MMR 12/03
176	M. Cappello	ITALIEN	The Gasparri Bill Passed the Second Reading at the Chamber of Deputies	MMR 12/03
177	A. Scheuer	EU-KOMMISSION	Entscheidung zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	MMR 12/03
178	C. Palzer	USA	Berufungsgericht überprüft FCC-Entscheidung zur Einstufung von Internetangeboten über BK-Netze	MMR 12/03
179	A. Scheuer	UK	Sendezeitgrenzen auch im digitalen Zeitalter gefordert	MMR 12/03

180	J. Müßig	UK	BBC sendet Disney-Filme unverschlüsselt	MMR 12/03
181	A. Scheuer	UK	Fusion von Carlton und Granada genehmigt	MMR 12/03

3.4 Sonstige Publikationen

Für die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang verfasste das EMR ein Gutachten zum Thema: „Zugang zur digitalen Satellitenverbreitung – Digitalisierung und Fernsehen ohne Grenzen“. Das Gutachten wurde unter der Federführung von Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Wissenschaftlicher Direktor des EMR, und RA Werner Sosalla, Geschäftsführer der EMR Consulting & IT-Systems GmbH, unter Mitarbeit von RA Thomas Kleist, Direktor, RA Alexander Scheuer, Geschäftsführer, und Jan Peter Müßig, Wiss. Mitarbeiter am EMR, erstellt und im Dezember 2003 im Vistas Verlag veröffentlicht.

In der Zeitschrift MultiMedia und Recht (MMR) erschienen Aufsätze aus dem EMR zu folgenden Themen: „Eine konzertierte Aktion für die elektronische Signatur“, „Die fortgeschrittene elektronische Signatur“ und „20 Jahre Volkszählungsurteil“.

In dem Magazin „Themen und Frequenzen“, das von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien herausgegeben wird, erschien ein Artikel über „Das europäische Fernsehrecht und die Regelungen in Polen, Tschechischer Republik und Ungarn“.

Die Referate und Diskussionen des EMR-Panel „Regulierung der Medienkonzentration in Europa – Perspektiven für Deutschland“ im Rahmen der Medientage München 2002 wurden auf der EMR-Homage unter <http://www.emr->

[sb.de/news/MedientageMuenchen2002.pdf](http://www.emr-sb.de/news/MedientageMuenchen2002.pdf) veröffentlicht.

Ein weiterer Beitrag zur Transparenz der Quoten erschien in der Publikation „10 Jahre Transparenz im audiovisuellen Sektor“, die die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle in Straßburg anlässlich ihrer Jubiläumsveranstaltung am 17.1.2003 herausgegeben hat.

Weitere selbständige Beiträge erschienen in der Zeitschrift „epd medien“ und in „tv diskurs“. Außerdem wurden auf Anfrage der Redaktion mehrere Urteilsbesprechungen und Buchrezensionen für die MMR verfasst. Die Veröffentlichung ausführlicher Tagungsberichte zu im zurückliegenden Jahr durchgeführten Veranstaltungen erfolgte in verschiedenen Fachzeitschriften, darunter der MultiMedia und Recht sowie der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ).

Daneben sind eine Reihe von Publikationen von Mitgliedern des Direktoriums und des Vorstands zu erwähnen, die weiter unten aufgeführt sind (s.: IV. Vorstand/Direktorium).

4. Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg

Das Institut für Europäisches Medienrecht ist Partnerorganisation der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) in Straßburg, die von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Kommission getragen wird. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EAI ist das Institut neben der Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS unter anderem für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Medienrechts in den mittel- und osteuropäischen Staaten zuständig. Über das *Korrespondenten-Netzwerk* „EMR Media Network“ sowie durch eine Vielzahl eigener Recherchetätigkeiten werden aktuell die relevanten Gesetze und Urteile beschafft, ausgewertet, dokumentiert und nach Straßburg weitergeleitet.

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle feierte dieses Jahr ihr 10-jähriges Bestehen. Der Geschäftsführer sowie einige Vorstandsmitglieder des EMR nahmen an der Jubiläumsveranstaltung in Straßburg teil.

Die Arbeiten im zurückliegenden Jahr haben zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Informationsstelle geführt. Die Kontakte zu den Auslandskorrespondenten konnten in diesem Zusammenhang stabilisiert werden, so dass zu sehr vielen Ländern eine Reihe verlässlicher Kommunikationsbeziehungen besteht.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum wurde das Partnerschaftsabkommen des EMR mit der Informa-

tionsstelle zum Ende des Jahres 2003 um zwei weitere Jahre verlängert.

Das Institut bleibt damit für den Bereich „Rechtliche Information“ der EAI auch in Zukunft Partnerorganisation.

Hieraus resultierte auch die Konzeption, inhaltliche Ausarbeitung und Gewinnung von Referenten für den im September 2003 gemeinsam mit IViR, einer weiteren Partnerorganisation der Informationsstelle, in Amsterdam durchgeführten Workshop. Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist auch die Mitarbeit im Beratenden Ausschuss der Informationsstelle.

Das EMR ist dort offizielles Mitglied; im Jahr 2003 hat der Geschäftsführer an der Sitzung dieses Gremiums, dem alle europäischen Fachverbände der audiovisuellen Industrie angehören, teilgenommen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission konnte das EMR in einigen Fragestellungen des Beratenden Ausschusses unterstützend tätig werden.

5. EMR – Medieninformationssysteme

5.1 *Europäisches MedienInformationssystem – EMIS*

Der Auf- und Ausbau des Europäischen MedienInformationSystems – EMIS wurde konsequent weiterverfolgt. Das System umfasst folgende Komponenten:

- Die **Datenbank** zum europäischen Medienrecht,
- den **Rechtsinformationsdienst** sowie
- die Verwaltung von **Dokumenten** in einer zentralen Einrichtung.

Das MedienInformationssystem hat sich als wichtige Säule des Dienstleistungsangebots des EMR erwiesen.

EMIS Datenbank

Die Entwicklung der Datenbank EMIS wurde auch nach Abschluss des letzten Projektjahres erfolgreich fortgeführt.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes ist es gelungen, mehr als 850 Rechtsakte der Medien-gesetzgebung der Europäischen Union, des Europarates sowie von etwa 40 europäischen Ländern in einer oder mehreren der drei Systemsprachen Deutsch, Englisch und Französisch elektronisch zu erfassen und in formatierter Form in das System zum Download als Volltext einzuspielen. In juristisch bearbeiteter Form standen seit Mai etwa 500 Texte als Basis der Datenbankrecherche zur Verfügung. Weitere 350 juristisch bearbeitete Rechtsakte wurden, wie erwähnt, fertiggestellt und sukzessive in die Datenbank überführt.

Das Projekt wurde mehrfach öffentlich präsentiert. Auch zur Herstellung von Kontakten zu potentiellen Nutzern wurden entsprechende Vorführungen durch den Geschäftsführer und Projektleiter veranlasst.

Der Nutzerkreis der Datenbank wird regelmäßig über die Aktualisierung des Datenbestandes informiert; dies geschieht in Form des *e-mail-Newsletter* „EMIS Update Information“, der im Jahr 2003 insgesamt 28-mal versandt wurde. Die Reaktionen auf die Datenbank zeugen von einer hohen Akzeptanz der Leistungen des EMR. Im

Mittelpunkt der Aktivitäten stehen unverändert die Aktualisierung und Pflege des Informationssystems.

EMIS ID ius – Rechtlicher Informationsdienst/ Dokumentenversand

Im Berichtszeitraum wurden an das EMR eine Reihe von Anfragen zum europäischen und nationalen Medienrecht gerichtet. Es zeigt sich, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Rundfunkunternehmen, Medienaufsichtsbehörden und mit Medienfragen befasste staatliche Stellen, Fachverbände sowie Rechtsanwälte bei stetiger Bedeutung des europäischen Rechts und dem Recht der Neuen Medien einen steigenden Informationsbedarf zu speziellen Fragen des Medienrechts haben. Dabei interessiert häufig die Rechtslage in einem bestimmten Mitgliedstaat.

Eine wichtige Rolle spielen Einzelfragen zur Umsetzung des europäischen Richtlinienrechts in die nationale Rechtsordnung.

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass in Ergänzung zu dem *Rechtlichen Informationsdienst* eine Online-Datenbank mit der europäischen Mediengesetzgebung notwendig ist. Zudem erleichtert die Rechtsdatenbank EMIS die Arbeit der Mitarbeiter des Instituts wesentlich, da sie zeitsparend effektive und umfangreiche Recherchemöglichkeiten bietet.

An das EMR wurden bis Jahresende 2003 eine Reihe von Rechercheanfragen unterschiedlicher Art gerichtet, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden. Die Anfragen wurden teils kostenpflichtig, teils kostenfrei (für Mit-

glieder, die EAI, EMR-Korrespondenten) bearbeitet.

Das Gleiche gilt für den *EMIS Dokumentenservice*, über den Interessenten als Ergänzung zu den Online-Auskünften über die Datenbank und zu dem individuellen Rechtsauskunftsdienst relevante Dokumente (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Gutachten, Fachaufsätze etc.) anfordern können.

EMIS ID *IUS* – RECHTLICHER INFORMATIONSDIENST 2003

Lfd. -Nr.	Auftraggeber	Inhalt
1	Service des Médias et Communications	Zulassung gemeindlicher Fernseh-Programme
2	Anwaltskanzlei	Gesetzestexte der EU-Mitgliedstaaten, die die Zulassung des privaten Hörfunks betreffen
3	Medienbulletin	Eigentumsbeschränkungen an Rundfunkunternehmen
4	EMR-Korrespondentin, Ungarn	„Czech Media Act“
5	Priv. Veranstalter	Medienkonzentration in Spanien
6	Priv. Veranstalter	TV-Advertising Regulations
7	Mediaservice	„Internet Apotheken“ und Werbeverbote

5.2 *DEutsches MedienInformationssystem – DEMIS*

Im Berichtszeitraum wurde die Online-Datenbank *DEMIS – Deutsches Medieninformationssystem* – insbesondere von den juristischen Abteilungen der deutschen Landesmedienanstalten genutzt. Durch fortlaufende Einarbeitung der deutschen und europäischen Medienrechtsprechung wird die Nutzung der Datenbank weiter optimiert. Aus dem Kreis der Landesmedienanstalten wurde die nach juristischen Kriterien erfolgte Aufbereitung der Gerichtsentscheidungen durch das EMR (Bildung von Leitsätzen, Verschlagwortung, Ermittlung relevanter Normen) als sehr hilfreich bewertet.

Das EMR hat in dem Bemühen, auch Dritten die Möglichkeit zur Nutzung der Datenbank einzuräumen, die Anonymisierung der bereits eingespielten Daten schrittweise weiterentwickelt. Die dazu erforderlichen Arbeiten konnten teilweise durch technische Gestaltung automatisierend unterstützt werden.

Der DEMIS-Newsletter, der monatlich per e-mail versandt sowie auf die Homepage des Instituts eingestellt wird und über alle neu in die Rechtsdatenbank aufgenommenen Entscheidungen informiert, wurde um zusätzliche Funktionen erweitert. Er ermöglicht den Zugriff auf nähere Informationen zu einzelnen Urteilen und Beschlüssen sowie den anschließenden direkten Aufruf der Dokumente aus der Datenbank.

Unter verantwortlicher Leitung des Projektmanagers waren zum Jahresschluss annähernd 900 Entscheidungen der europäischen und deutschen Gerichte zum Medienrecht in das System DEMIS eingearbeitet.

II. PERSONAL

Zum Jahresende 2003 waren neben dem Geschäftsführer ein Volljurist als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Vollzeit-, zwei Volljuristen sowie eine Sekretariatskraft in Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen angestellt. Im Laufe des Jahres 2003 konnten eine Referendarin und ein Referendar in der Wahlstation ausgebildet werden, beide wurden sodann im Rahmen kurzfristiger Anstellungen beschäftigt. Die Buchführung wird durch eine am EMR im Rahmen einer Nebentätigkeit beschäftigte Angestellte betreut. Der Direktor, der Geschäftsführer und eine wiss. Mitarbeiterin des Instituts sind als Anwälte zugelassen.

Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres 2003 zeitweise, im Rahmen von Projektarbeiten, weitere Juristen am Institut beschäftigt.

Daneben waren studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, überwiegend für die Projekte DEMIS und EMIS, am EMR tätig.

III. HAUSHALT

Im Laufe des Jahres 2003 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den durch Auftragsarbeiten akquirierten Anteil der Eigenmittel im Verhältnis zu den Fördermitteln weiter zu steigern, um so die Finanzlage des Instituts langfristig zu stabilisieren. Der Haushalt des Instituts konnte ausgeglichen abgeschlossen werden.

Einzelheiten sind aus dem im Rahmen der Mitgliederversammlung am 7.5.2004 vorzulegen-

den Jahresabschluss und dem Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2003 zu entnehmen.

IV. VORSTAND / DIREKTORIUM

Die Mitgliederversammlung des Instituts für Europäisches Medienrecht hat im April 2003 den Vorstand entlastet. Des Weiteren hat die Versammlung den Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung für eine weitere Amtszeit gewählt. Herr Rechtsanwalt Dr. Stephan Ory wurde als neues Vorstandsmitglied gewählt. Die Vorstandstätigkeit von Rechtsanwalt Werner Sosalla ruht seit Beginn der Aufnahme der Geschäftsführertätigkeit in der EMR Consulting und IT-Systems GmbH im Oktober 2001.

Im Laufe des Jahres 2003 haben 3 ordentliche Vorstandssitzungen stattgefunden, in denen die Aktivitäten des Instituts erörtert, neue Projekte beschlossen sowie die weitere strategische Ausrichtung des EMR festgelegt wurden.

Vorbereitend dazu hat das Direktorium getagt. Dabei wurden auch die Veranstaltungen für das Jahr 2003 geplant sowie die Aktivitäten des EMR, seine Organisation und finanzielle Ausstattung behandelt.

Vorträge/Veröffentlichungen der Vorstandsmitglieder:

RA Thomas Kleist, Vorsitzender:

Vorträge

„Was haben Europa und Rundfunk miteinander zu tun?“, 23.7.2003, Workshop in Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und dem Verband für Privaten Rundfunk und Telekommunikation „Europa in der Praxis des Rundfunks“ in Stuttgart.

„Die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts und ihre Auswirkung auf die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, 22.10.2003, Veranstaltung des Instituts für Europäisches

Medienrecht (EMR) im Rahmen der Medientage München „Gemeinschaftsrecht und Rundfunkgebühr – Dogmatik statt Pragmatik?“.

„Der duale Rundfunk – rechtsvergleichende Betrachtungen zu anderen Märkten und Perspektiven für Österreich“, Veranstaltung des EMR in Kooperation mit der RTR-GmbH, 29.10.2003 in Wien.

„Pornografie im Pocket-Format? – Das neue Jugendschutzrecht in der Bewährung“ Veranstaltung des Instituts für Europäisches Medienrecht in Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt Saarland, 4.12.2003 in Saarbrücken.

Veröffentlichungen

„Das europäische Fernsehrecht und die Regelungen in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn (mit Strothmann, P.) in: themen und frequenzen, Magazin der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, 1. Ausgabe 2003, S. 6-7.

„Höchst uneinheitlich – Gemeinschaftsrecht und Gebühr: ungewisse Beziehung“ in: epd medien Nr. 89, 12.11.2003, S. 6-11.

Dr. Norbert Holzer, Mitglied:

Vorträge

„Herausforderungen an die audiovisuelle Politik der Beitrittsländer“, 24.6.2003, Veranstaltung des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) im Rahmen des 6. Medienrechts-Kolloquiums in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen.

RA Gernot Lehr, Mitglied:

Vorträge

Sommersemester 2003, Lehrauftrag Medienrecht an der Universität Karlsruhe.

Sommersemester 2003, Lehrauftrag „Praxis des Rundfunk- und Multimediarechts“ am Mainzer Medieninstitut der Universität Mainz.

„Vorbereitung auf eine negative Berichterstattung der Medien – Verhalten gegenüber Medien in Krisensituationen“, 20.11.2003, Colloquium Pharmaceuticum, Bonn.

Veröffentlichungen

„DeutschlandRadio – eine besondere rechtliche Konstruktion“, in: Festschrift anlässlich des 10-jährigen Bestehens von DeutschlandRadio.

„Das Mandat im Medienrecht“, in: Münchner Anwaltsbuch Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2003.

RA Werner Sosalla, Mitglied:

Vorträge

„Gewährleistung der Rundfunkfreiheit des Zuschauers“, 16.05.2003, Tagung der Alcatel SEL Stiftung und des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) „Technik für Nutzer – Rechtliche Regelung für eine nutzergerechte Technik“, 15./16.5.2003, Sitzungssaal der Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart.

Reinhold Kopp, Mitglied:

Veröffentlichungen

„Politikberatung der Unternehmen“ in: Forschungsjournal NSB, Sonderdruck, Jg. 16, Heft 3, 2003 „Lobbyismus in Deutschland – Fünfte Gewalt: unkontrolliert und einflussreich?“

Dr. Jörg Ukrow, Mitglied:

Vorträge

Diskussionsleitung „Selbstkontrolle, Technik und Jugendschutz – Dreiklang oder Missklang? Veranstaltung des Instituts für Europäisches Medienrecht in Kooperation mit der Landesmedienanstalt Saarland „Pornografie im Pocket-Format? – Das neue Jugendschutzrecht in der Bewährung“, 4.12.2003 in Saarbrücken

Veröffentlichungen

„Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, in: Wirtschaft und Verwaltung 2003, S. 160-176.

„Jugendschutzrecht“ (Verlag C.H. Beck 2003, XXXVIII, 388 S.)

Dr. Stephan Ory:

Veröffentlichungen

IT-Verträge (Rezension Erben, Kubert, Zehrt), JurPC Web-Dok. 226/2003.

Medienrecht (Rezension Petersen), JurPC Web-Dok. 223/2003.

Telekommunikationsrecht (Rezension Wissmann), JurPC Web-Dok. 227/2003.

Vorträge/Veröffentlichungen der Direktorialiumsmitglieder:

RA Thomas Kleist, Direktor: (s.: Vorstand)

Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Wiss. Direktor:

Vorträge (Auswahl)

„Technik für Nutzer – Erwartungen und Fragen“ 15.5.2003, Tagung der Alcatel SEL Stiftung und des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) „Technik für Nutzer – Rechtliche Regelung für eine nutzergerechte Technik“, 15./16.5.2003, Sitzungssaal der Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart.

„Neue rechtliche Entwicklungen im Signaturrecht“, 17.9.2003, Tagung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation, „Signatur-Workshop 2003“ 16./17.9.2003.

„Die duale Rundfunkordnung in Europa“, Veranstaltung des EMR in Kooperation mit der RTR-GmbH, „Der duale Rundfunk – rechtsvergleichende Betrachtungen zu anderen Märkten und Perspektiven für Österreich“, 29.10.2003 in Wien.

Veröffentlichungen (Auswahl)

„Die Sozialverträglichkeit von Energiesystemen“ in: Sonderdruck aus H.W. Ingensiep, A. Eusterschulte (Hrsg.) „Philosophie der natürlichen Mitwelt, Grundlagen – Probleme – Perspektiven“ Festschrift für Klaus Michael Meyer-Abich, Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg, 2002.

„Das elektronische Verwaltungsverfahren – Das Dritte Verwaltungsverfahrenänderungsgesetz“ in: Neue Juristische Wochenschrift, (2003), Heft 7, S. 469-475.

„Eine konzertierte Aktion für die elektronische Signatur“, in MultiMedia und Recht, 6 Jg. (2003), Heft 1, Editorial.

„Sicherheit für Freiheit? Riskante Sicherheit oder riskante Freiheit in der Informationsgesellschaft“, Schriftenreihe des Instituts für Europäisches Medienrecht, Band 26, 166 S., Nomos-Verlag, Baden-Baden 2003.

„Rechtsfragen mobiler Agentensysteme im E-Commerce“, in: Kommunikation und Recht, 6. Jg. (2003), Heft 2, S. 64-72, (mit Gitter, R.).

OLG Köln, 6.9.2002 – 19 U 16/02, Kommentar zur „Beweislastverteilung bei Vertragsschlüssen im Internet“, in: Kommunikation und Recht, 6. Jg. (2003), Heft 2, S. 84-86.

„Die fortgeschrittene elektronische Signatur“ in: MultiMedia und Recht, 6. Jg. (2003), Heft 3, S. 164-170.

„Qualifizierte elektronische Signatur mit Einschränkungen für das Besteuerungsverfahren“ in: Kommunikation & Recht, 6. Jg. (2003), Heft 8, S. 379-385.

RA Alexander Scheuer, Geschäftsführer:

Vorträge

„Ist weniger mehr: Brauchen wir De- und Co-Regulierung?“ Statement im Rahmen der Tagung „10 Jahre Transparenz im audiovisuellen Sektor“, Jubiläumsveranstaltung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, 17.01.2003, Straßburg.

„The portrayal of violence in the media: the respective roles of public regulation, media self-regulation and co-regulation“, 10.-11. Juni 2003, „Meeting of experts on violence and the media“, Council of Europe, Straßburg.

„Recht und Politik im Bereich der audiovisuellen Medien“, 23. Juli 2003 in Stuttgart, Workshop in

Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und dem Verband für Privaten Rundfunk und Telekommunikation „Europa in der Praxis des Rundfunks“.

„National Youth Protection and the European Union's Appetite for Regulation“, 3.-5. September 2003 in Berlin, Veranstaltung der FSF/FSK „10th European Conference of Film Classification 2003“.

„Introduction: the technical side“ Workshop in Kooperation mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle und IViR, 27. September 2003 in Amsterdam „Vertical Limits – New Challenges for Media Regulation?“.

„Wache Wettbewerbswächter – Dämmt Brüssel das Flutlicht in den Stadien? Die regulative Rolle der Europäischen Union im Sportmarkt“, 8. Thüringer Mediensymposium „Sport und Medien“, 20.-21.11.2003, Erfurt, Veranstaltung der Thüringer Landesmedienanstalt.

Veröffentlichungen

„Jugendschutz in der EG-Medienpolitik“, in: tv diskurs, Nr. 25, Baden-Baden, Juli 2003, S. 4-7.

„Europäisches Urheberrecht und die audiovisuellen Medien: Entwicklungen zu sektorübergreifender Regulierung?“, in: IRIS plus 2003-4 (mit RA Müßig, Jan Peter.)

„Transparenz der Quoten“, in: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Hrsg.), 10 Jahre Transparenz im audiovisuellen Sektor (liber amicorum), Straßburg 2003, S. 79 ff.

„Die Freizügigkeit“, Kommentierung der Art. 39-48 EGV in: Lenz/Borchardt (Hrsg.) EU- und EG-Vertrag, Kommentar, 3. Auflage 2003, Bundesanzeigerverlag, Helbing & Lichtenhahn, Ueberreuter.

V. EMR-FORSCHUNGSBEIRAT

Die Mitglieder des Forschungsbeirats des Instituts wurden im abgelaufenen Jahr über die forschungsrelevanten Tätigkeiten des EMR unterrichtet; ferner fand eine regelmäßige Information über die EMR-Tagungen und die Veröffentlichungen aus dem Kreis der Vorstands- und Direktoriumsmitglieder sowie der Mitarbeiter statt.

VI. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR

Das EMR hat 76 ordentliche Mitglieder.

VII. EMR-BÜRO BRÜSSEL

Das Institut wird mit einer Kommunikationsadresse auch in Brüssel repräsentiert.

VIII. EMR-BIBLIOTHEK

Im Berichtszeitraum wurde der Bestand der EMR-BIBLIOTHEK mit einschlägiger Medienrechtswissenschaft fortlaufend aktualisiert. Der Literaturbestand wird kontinuierlich ausgebaut. Die Bibliothek wurde im Laufe des Jahres von Forschern aus dem In- und Ausland genutzt sowie von einer Reihe interessierter Studenten/Studentinnen der Rechtswissenschaften besucht.

IX. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Die *EMR-Broschüre* wurde im Berichtszeitraum an eine Vielzahl von Interessenten anlässlich der EMR-Veranstaltungen sowie bei Besuchen durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verteilt.

- Die *EMR-Homepage* wird ständig aktualisiert. Neben der Darstellung der Organisation des Instituts wurden weitere Informationen zum aktuellen medienrechtlichen Geschehen in die Website aufgenommen. Im Bereich „News“ werden Aktivitäten, Pressemitteilungen und sonstige Informationen publiziert. In der Rubrik „Intern/Vorstand/Publikationen aus dem Vorstand und Direktorium des EMR“ sind Beiträge zu Tagungen oder Fachzeitschriften und Sammelwerken abrufbar sowie Fundstellen weiterer Veröffentlichungen erschließbar. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen des EMR angekündigt und auf Publikationen in der EMR-Schriftenreihe verwiesen.

- Das EMR hat den Versand von Presseinformationen fortgeführt. Dieser Dienst informiert Mitglieder und Vertreter der Medien regelmäßig über neue Aktivitäten des EMR, so z.B. die Durchführung von Veranstaltungen oder das Erscheinen von neuen Bänden der EMR-Schriftenreihe.

- Das EMR war bei der Mehrzahl der Veranstaltungen mit seinem *Infostand* präsent. Auf besonderes Interesse der Besucher sind Online-Präsentationen der Informationssysteme DEMIS und EMIS gestoßen.

- Im Rahmen von *Informationsbesuchen* haben sich u.a. der Rundfunkreferent der Staatskanzlei des Saarlandes, Vertreter anderer Medieninstitute, von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Landesmedienanstalten, Fachverbänden sowie privater Rund-

funk- und Telekommunikationsunternehmen über die Arbeit des Instituts vor Ort informiert.

Den Besuchern wurde ein Überblick über Struktur, Tätigkeitsbereiche und aktuelle Projektvorhaben des Instituts gegeben. Dabei wurde die elektronische Präsentation des EMR eingesetzt. Die Datenbanken des EMR wurden ebenfalls ausführlich vorgestellt und erörtert.

X. TEILNAHME AN AUSSCHREIBUNGEN

Die Kooperation mit der AUDIMETRIE S.A., Brüssel, bezüglich der Ausschreibung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur zu dem Thema: *„Überwachung/Monitoring der Anwendung der Regeln der Richtlinie ‚Fernsehen ohne Grenzen‘ betreffend die Bereiche Fernsehwerbung, Sponsoring und Teleshopping in den Mitgliedstaaten“* wurde in 2003 fortgesetzt.

Ferner bewarb sich das Institut als Unterauftragnehmer im Rahmen europäischer Konsortien um die Durchführung mehrerer Studien der Generaldirektionen der Europäischen Kommission.

XI. TEILNAHME VON EMR-VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN

Vertreter des EMR haben im Laufe des Jahres 2003 aktiv als Referenten an einer Reihe von Fachveranstaltungen und im Rahmen von Statements und Interviews zu Medienrechtsfragen Stellung genommen und auf diese Weise das Institut nach außen repräsentiert. Der Direktor konnte als Podiumsteilnehmer mehrfach Position zu medienrechtlichen Fragen

auf dem Gebiet der Werbung und Medienkonzentration sowie weiteren rundfunkrechtlichen Aspekten beziehen, der Wissenschaftliche Direktor hat an einer Vielzahl von Veranstaltungen als Referent mitgewirkt, der Geschäftsführer war als Vortragender zu Tagungen in Amsterdam, Straßburg und Berlin sowie als Diskussionssteilnehmer zu Konferenzen in Straßburg, Erfurt und Stuttgart eingeladen. Weitere Veranstaltungstermine, vor allem auf Ebene des Europarates und der Europäischen Union, wurden zusätzlich wahrgenommen.

XII. EMR MEDIA NETWORK – ZUSAMMENARBEIT MIT KORRESPONDENTEN UND MEDIENINSTITUTEN / KONTAKTE ZU EUROPÄISCHEN MEDIENAUF SICHTSBEHÖRDEN

Die Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR-MEDIA-NETWORK wurden intensiviert. Sie stellt damit eine wesentliche Stütze der Arbeit des Instituts in europäischen, insbesondere rechtsvergleichenden Zusammenhängen dar. Auch in 2003 konnten weitere Kontakte zu Fachleuten im Medienbereich aus ganz Europa, mit einem Schwerpunkt bei Vertretern in den Staaten Mittel- und Osteuropa, etabliert werden.

Die Erfahrung zeigt, dass es ständiger Bemühungen zur Stabilisierung des Netzwerks bedarf.

Im Bereich des NETWORKS-WEST hat sich herausgestellt, dass insbesondere stabile Informationskontakte in die Länder Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande und die skandinavischen Staaten von Vorteil sind, da rechtsvergleichende Untersuchungen

des Informationsbedarfs sich typischerweise auf diese Staaten konzentrieren.

Die Kontakte zu den benachbarten Instituten im In- und Ausland

- Hans-Bredow-Institut, Hamburg
- Erich Pommer Institut, Potsdam
- Institute for Information Law, University of Amsterdam
- Media Law and Policy Centre, Moskau
- PCMLP, Oxford
- Baltic Media Centre, Svancke

wurden weiter gepflegt. Persönliche Besuche bzw. Treffen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des EMR haben die Beziehungen intensiviert.

Es hat sich gezeigt, dass es für die Beantwortung von einzelnen Rechtsfragen unerlässlich ist, neben den bereits bestehenden Kontakten zu den deutschen Landesmedienanstalten auch Kontakte zu den europäischen Medienaufsichtsbehörden zu haben. So haben sich im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Informationskontakten zu der französischen, englischen, niederländischen, luxemburgischen, schweizerischen, österreichischen, schwedischen Medienaufsichtsbehörde und den für Medienfragen verantwortlichen Regierungsstellen und Medienaufsichtsbehörden in den mittel- und osteuropäischen Ländern ergeben.

XIII. EMR GMBH

Das EMR ist als Gesellschafter an der im Dezember 2000 gegründeten „EMR Consulting &

IT-Systems GmbH“ beteiligt. Die GmbH vermarktet die Online-Datenbanken des EMR.

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2004

Das EMR wird sich auch im Jahr 2004 den veränderten Anforderungen an Dienstleistungen rund um den Mediensektor stellen.

Die wissenschaftliche und praxisorientierte Ausrichtung des Instituts wird durch die inhaltliche Ausrichtung verschiedener Veranstaltungen unterstrichen. Diesem Ziel dienen auch Anstrengungen, durch vermehrte Publikationstätigkeit die vom EMR besetzten Themenfelder öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Ferner wird angestrebt, eine Reihe hochaktueller und politisch bedeutsamer Gutachten zu akquirieren und so einerseits die Befassung mit aktuellen Fragestellungen des europäischen Medienrechts auf neue Felder auszudehnen, andererseits im Zuge solcher Vorhaben Gelegenheit zu personellem Wachstum und akademischer Qualifikation zu geben.

Die Weiterentwicklung grenzüberschreitender neuer Medientechnologien und die fortschreitenden Zusammenschlüsse der europäischen und weltweit agierenden Unternehmen werden weitere Akzente für das europäische Medienrecht setzen, so dass die starke internationale Aufstellung des Instituts und sein flexibles Handlungskonzept Parameter für den weiteren Erfolg sind.

Das EMR auf einen Blick:

<u>Gründung:</u>	Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), 1990	
<u>Rechtsform:</u>	Eingetragener Verein (e.V.), anerkannte Gemeinnützigkeit	
<u>Organe:</u>	– Mitgliederversammlung – Vorstand	
<u>Mitglieder:</u>	– Ordentliche Mitglieder (z.Zt. 76) – Fördermitglieder (öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, private Fernseh- und Hörfunkveranstalter, Landesmedienanstalten, etc.)	
<u>Einrichtungen:</u>	– Forschungsbeirat (Vorsitzender: Wissenschaftlicher Direktor des EMR) – Direktorium (Direktor, Wissenschaftlicher Direktor, Geschäftsführer) – EMR Media Network (z.Zt. etwa 140 Korrespondenten aus 35 Mitgliedstaaten des Europarates)	
<u>Vorstand:</u>	RA Thomas <i>Kleist</i> (Vorsitzender), RA Reinhold <i>Kopp</i> (1. stellv. Vorsitzender), Dr. Norbert <i>Holzer</i> (2. stellv. Vorsitzender), RA Gernot <i>Lehr</i> , Steffen <i>Müller</i> , RA Dr. Stephan <i>Ory</i> , RA Werner <i>Sosalla</i> , Dr. Jörg <i>Ukrow</i>	
<u>Direktorium:</u>	RA Thomas <i>Kleist</i> (Direktor), Prof. Dr. Alexander <i>Roßnagel</i> (Wissenschaftlicher Direktor), RA Alexander <i>Scheuer</i> (Geschäftsführer)	
<u>Tätigkeiten:</u>	– Veranstaltungen – Publikationen (EMR-Schriftenreihe, MMR, IRIS) – Gutachten – Forschung – Rechtsinformationssysteme (Auskünfte, Online-Datenbanken)	
<u>Mitarbeiter:</u>	Geschäftsführung, juristische Mitarbeiter (3 Stellen), Wissenschaftliche Hilfskräfte (5), Referendarausbildung, Sekretariat, Buchführung	
<u>Adresse:</u>	Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) Medienzentrum Nell-Breuning-Allee 6 D-66115 Saarbrücken +49 - 681 - 99 275 11 +49 - 681 - 99 275 12	Verbindungsbüro Brüssel 46, Avenue de la Renaissance B-1040 Brüssel +32 - 2 - 732 67 23 +32 - 2 - 732 71 14
	Internet:	http://www.emr-sb.de
	e-Mail:	emr@emr-sb.de